

Von: Martin Branse [mailto:martin.branse@online.de]

Gesendet: Donnerstag, 12. Juli 2007 00:51

An: Franz-Josef Niehues

Cc: Hartwig Mensing; Ralf Steindorf; Winfried Weber; Klaus-Peter Kreuzfeldt; Claudia Newman; Christel Böckers; martin.branse@kbs.de; Theo Henken; Thomas Bockemühl; Werner Wünnemann

Betreff: Anschreiben zu AQ 10

SPD Fraktion im Rat der Gemeinde Rosendahl

c.o. Martin Branse
Billerbecker Straße 1
48720 Rosendahl
martin.branse@online.de

Gemeinde Rosendahl
- BM (Herr Niehues)
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl

Darfeld, den 12.07.2007

Antrag der SPD-Fraktion

Sehr geehrter Herr –BM Niehues

Lt. Ihrer Mitteilung haben sich für den Besuch der Hauptschule Rosendahl im Schuljahr 2007/2008 24 Schüler angemeldet.

Offensichtlich war die Prognose (30% der in die 5. Klasse versetzten Rosendahler Kinder werden unsere Hauptschule besuchen) zu optimistisch. Die sogenannte Übergangsquote betrug ca. 18%. Deshalb wird an der Hauptschule Rosendahl nur noch eine Eingangsklasse gebildet werden können.

Aus diesem Anlass, (aber nicht nur) möchten wir über die Zukunft der Rosendahler Kindergärten und unserer Grundschulen und Hauptschule sprechen. Wir möchten klären, ob unser Angebot noch dem Bedürfnis der Einwohner von Rosendahl entspricht, wenn nicht einmal mehr 20% der Schüler von diesem Angebot über die 4. Klasse hinaus Gebrauch machen.

§ 78 Abs.- 4 Schulgesetz

*Die in den Absätzen 1 bis 3 genannten Träger sind gemeinsam mit dem Land für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Schulen verantwortlich. **Sie sind verpflichtet, Schulen ... zu errichten und fortzuführen, wenn in ihrem Gebiet ein Bedürfnis dafür besteht und die Mindestgröße (§ 82) gewährleistet ist. Ein Bedürfnis besteht, wenn die Schule im Rahmen der Schulentwicklungsplanung erforderlich ist, damit das Bildungsangebot der Schulform in zumutbarer Entfernung wahrgenommen werden kann.***

Wir möchten deshalb, dass die Gemeinde Rosendahl die Schulentwicklungsplanung durchführt bzw. fortschreibt.

Um dies tun zu können, benötigen wir einige Informationen über die Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Rosendahl nach Einschulungsjahrgängen

Dem angehängten excel - Mappe können Sie entnehmen, welche Informationen wir mindestens benötigen.

Wir haben auch die Kindergärten in diese Tabelle aufgenommen, weil nach § 80 Abs. 1 Satz 4 Schulgesetz Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung aufeinander abzustimmen sind.

Die Schulentwicklungsplanung benachbarter Kommunen ist aufeinander abzustimmen.

Bitte beziehen Sie die benachbarten Kommunen erst dann in unsere Schulentwicklungsplanung ein, wenn wir beraten und ggf. entschieden haben, weil möglicherweise die Nachbarkommunen ein anderes Interesse haben.

Bitte nehmen Sie die Schulentwicklungsplanung in die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates auf bzw. schlagen dem Vorsitzenden des Schulausschusses die Aufnahme in die Tagesordnung vor (falls die SPD sich mit ihrem Antrag durchsetzen sollte).

Nach unseren Vorstellungen sollte die Schulentwicklungsplanung noch in diesem Kalenderjahr zu einem Ergebnis führen, so weit es die Gemeinde Rosendahl betrifft.

Die Abstimmung mit den benachbarten Kommunen sollte im Anschluss daran Anfang 2008 stattfinden. Dann ist unseres Erachtens sichergestellt, dass Schüler und Eltern rechtzeitig vor ihrer Entscheidung bekannt gegeben werden kann, welches Angebot die Gemeinde Rosendahl ihnen im Schuljahr 2008/2009 macht.

Mit freundlichen Grüßen
m.branse